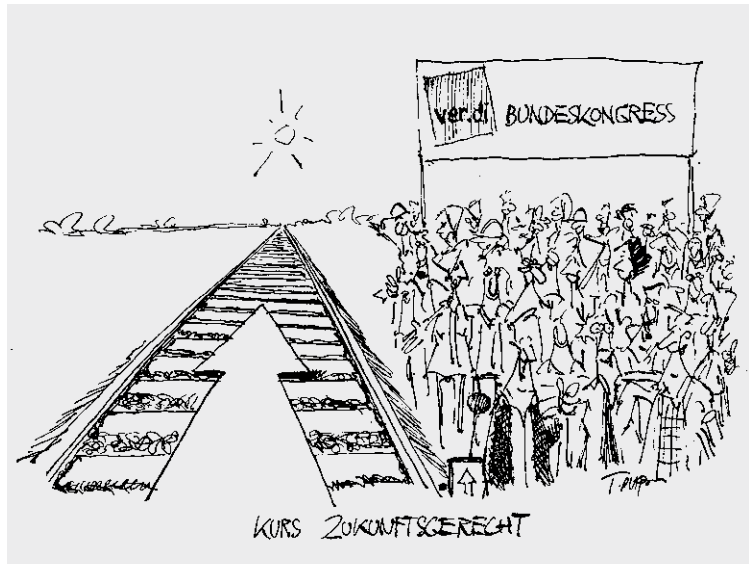


Zukunftsgerecht soll es sein

VER.DI – Vom 22. bis zum 28. September tagt der ver.di-Bundeskongress in Leipzig

Der 5. Ordentliche ver.di-Bundeskongress beginnt am 22. September in Leipzig. Er steht unter dem Motto „Zukunftsgerecht“. Gemeinsam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, SPD, dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann und dem Leipziger Bürgermeister Burkhard Jung, SPD, werden die Gewerkschaftsratsvorsitzende Monika Brandl und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske den sechstägigen Kongress eröffnen. Für Brandl und für Bsirske ist es die letzte Großveranstaltung, die sie in diesen Ämtern eröffnen. Beide haben bereits vor längerer Zeit angekündigt, dass sie sich diesmal nicht wieder zur Wahl stellen werden.

Daher entsteht derzeit auch nach außen der Eindruck, als sei die Wahl der neuen ver.di-Spitze das dominierende Thema. In zahlreichen Interviews zieht Bsirske eine Bilanz seiner 18 Jahre als ver.di-Vorsitzender. Der designierte Nachfolger, der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke, stellt sich in Interviews vor und skizziert erste Grund-



züge seiner politischen Vorstellungen, für die er stehen will, wenn die Delegierten ihn am 24. September zum Vorsitzenden wählen. Vorgeschlagen wurde er – genau wie seine designierten Stellvertreterinnen Andrea Kocsis und Christine Behle – vom Gewerkschaftsrat. Auch dessen Mitglieder werden neu gewählt

und dann – voraussichtlich ebenfalls am Dienstag – aus ihrer Mitte ein neues Präsidium wählen.

Über die Personalien treten die anstehenden inhaltlichen Debatten derzeit fast etwas in den Hintergrund. Doch die rund 1000 Delegierten – ein Querschnitt aus allen Mitglieds- und Berufsgruppen, aus allen Fachbereichen, Bezirken und Ebenen – haben rund 1000 Anträge zu bearbeiten. Die Themenpalette ist breit. Ob Rente, Arbeitszeitverkürzung, Satzungsanträge oder Mindestlohn, die Anträge verteilen sich über zehn Sachgebiete. Die meisten liegen für den Abschnitt Organisationspolitik und Organisationsentwicklung vor, wo es auch darum geht, die ver.di-Strukturen für die Zukunft zu gestalten.

Heike Langenberg

100 SEELEUTE...

... von fünf Schiffen fahren jetzt besser zur See mit Tarifvertrag. Für sie konnten die Kolleg*innen bei der ITF-Aktionswoche Baltic Week (siehe Seite 7) bei Aktionen in deutschen Häfen nicht nur einen besseren Schutz durchsetzen, sondern auch deutlich höhere Heuern. Bei der Aktionswoche zeigen in jedem Jahr Kolleg*innen, wie wichtig es ist, gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen. Sie ist ein eindrucksvolles Symbol für die Solidarität zwischen Hafentarbeiter*innen und Seeleuten. So mancher Reeder gibt schnell klein bei, wenn er mitbekommt, dass Hafentarbeiter*innen sein Schiff ohne Tarifvertrag nicht be- bzw. entladen. Doch auch die Woche ist ein Symbol. Das ganze Jahr über kontrollieren die ITF-Inspektor*innen Schiffe und helfen – international vernetzt – den Seeleuten, ihre Rechte durchzusetzen.

hla

Kongress aktuell

Der ver.di-Bundeskongress findet vom 22. bis zum 28. September in Leipzig statt. Der Montag steht im Zeichen des Geschäftsberichts und der Aussprache dazu. Am Dienstag sollen die Wahlen stattfinden. Mittwoch Vormittag wird der/die neue Vorsitzende ihr Grundsatzreferat halten, anschließend beginnt die Antragsberatung. Erwartet werden neben den 1009 Delegierten auch Gäste von befreundeten Gewerkschaften und aus der Politik.

Weitere Infos zum Kongress gibt es unter bundeskongress.verdi.de. Mit Kongressbeginn beginnt dort die aktuelle Berichterstattung in Wort, Bild, Film und Livestream. In den Sozialen Medien sind Nachrichten rund um das Kongressgeschehen unter dem Hashtag #5BK19 zu finden.

BÜNDNIS
Wohnen ist Menschenrecht

Radikalen Kurswechsel in der Wohnungspolitik gefordert

SEITE 2

RECHTS
Ökonomisch unsicher

Mehr Beschäftigte machen sich Sorgen um ihre Zukunft

SEITE 3

PSYCHIATRIE
Beschäftigte am Limit

Aktionstag für verbindliche Personalvorgaben

SEITE 4

INTERAKTIV
Mehr Aufmerksamkeit

ver.di stellt Sonderauswertung des Index' für Arbeit vor

SEITE 5

URTEIL
Hartz IV komplett gestrichen

LAG Essen hält Sanktionen für verfassungsgemäß

SEITE 6

LIEFERKETTE
Gewinne ohne Gewissen

Initiative fordert mehr Unternehmensverantwortung

SEITE 7

Sehr deutlich

„Wer führen will, muss Dinge aufnehmen und sehr gut zuhören können. (...) Aber es gibt auch Situationen, in denen ich ungeduldig und sehr deutlich werden kann.“

Der designierte ver.di-Vorsitzende Frank Werneke im Interview mit der Leipziger Volkszeitung zu seinem Führungsstil

Wohnen ist Menschenrecht

Verteilungskonferenz

AKTIONSBÜNDNIS – Radikaler Kurswechsel in der Wohnungs- und Mietpolitik gefordert

(pm) Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen ist hierzulande größer als in vielen anderen Industriestaaten. Die Zahl der Superreichen und ihre Vermögen nehmen stetig zu. Auf der anderen Seite wächst aber auch die Zahl der von Armut betroffenen Menschen – und das trotz guter wirtschaftlicher Lage und eines sehr robusten Arbeitsmarktes. Das bleibt nicht ohne Folgen. Die Wirtschaft ist aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten zunehmenden Ungleichheit hinter ihren Wachstumsmöglichkeiten zurückgeblieben. Und die rechtspopulistischen, nationalistischen und antieuropäischen Tendenzen in Teilen unserer Gesellschaft sind auch Ausdruck dessen, dass sich ein wachsender Teil der Bevölkerung zunehmend aus der Gesellschaft ausgegrenzt fühlt. Diese Entwicklungen sind die Folge politischer Entscheidungen. Es wird Zeit, die vorhandenen verteilungspolitischen Stellschrauben zu nutzen und weitere Instrumente zu schaffen, um die wachsende soziale Spaltung in Deutschland zu beenden. Daher sollen bei der Konferenz auch Lösungen für die Verteilungsfrage diskutiert werden.

GERECHTER IST BESSER!? – AKTUELLE VERTEILUNGSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN, KONFERENZ DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTS DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG UND DES DGB, BERLIN, 17. OKTOBER. MEHR INFOS: BOECKLER.DE/VERANSTALTUNG_121576.HTM

(pm) Der DGB hat gemeinsam mit Verbänden, Organisationen und Initiativen das Aktionsbündnis „Wohnen ist Menschenrecht“ gegründet. Anlass war der Wohngipfel im Bundeskanzleramt, der vor einem Jahr stattgefunden hat. Trotz vollmundiger Versprechen habe sich seither auf den Wohnungsmärkten nichts geändert, heißt es in einer Pressemitteilung des Bündnisses. Daher schlägt das Bündnis Alarm und fordert einen radikalen Kurswechsel in der Wohnungs- und Mietpolitik.

Auch ein Jahr nach dem Wohngipfel fehlten immer noch mehr als eine Million bezahlbare Mietwohnungen. Der Bestand an Sozialwohnungen schrumpfte weiter, auf jetzt nur noch 1,18 Millionen. Die Mieten hätten Rekordniveau erreicht, die Wohnkostenbelastung liege für Einpersonenhaushalte bei 34 Prozent, für einkommensschwächere Haushalte bei 46 Prozent. „Wohnen ist zum Armutsrisiko geworden. Die Angst vor Mietsteigerungen, Verdrängung und Kündigung wächst.

Rund 650 000 Menschen sind sogar wohnungslos“, heißt es in der Pressemitteilung.

Ziel des Bündnisses „Wohnen ist Menschenrecht“ sei, gemeinsam gegen Spaltung, Verdrängung und Wohnungslosigkeit und für bezahlbaren Wohnraum für alle, statt mehr Rendite für wenige zu kämpfen. Statt untauglicher wohnungspolitischer Gesetzesvorhaben, wie Baukindergeld oder Sonder-AfA für den Mietwohnungsneubau, sowie geringen mietrechtlichen Korrekturen müsse die Bundesregierung endlich umsteuern und eine Politik für Mieter und Wohnungssuchende machen. Das Bündnis fordert deshalb mehr Neubau für breite Schichten der Bevölkerung und mehr Mieterschutz vor hohen Wohnkosten und Verdrängung.

Am 19. September, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, war als erste öffentlichkeitswirksame Aktion eine Menschenkette zwischen Bundeskanzleramt und Bundesinnenminister-

um geplant – als ein Zeichen, damit die Bundesregierung endlich Wohnungsnot und Mietwahnsinn wirksam bekämpft. Im Oktober/November sollen dann an verschiedenen Orten in Deutschland Diskussionen zu unterschiedlichen Wohnthemen mit Betroffenen geführt werden.

WOHNEN IST MENSCHENRECHT

Zu den Trägern des parteipolitisch neutralen Bündnisses zählen zurzeit der Deutsche Mieterbund (DMB), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Berliner Mieterverein (BMV), ver.di, die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W), die Nationale Armutskonferenz (NAK), Attac, der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), das Netzwerk Mieten & Wohnen, Bizim Kiez, Mietentscheid Frankfurt und #ausgespekuliert. Weitere Träger und Unterstützer des Bündnisses sind angefragt.

mensenrecht-wohnen.org

DIE PRESSE-SHOW

Der 5. Bundeskongress der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft in Leipzig hätte eigentlich abgesagt werden können, nachdem die „Welt am Sonntag“ aus dem Hause Axel Springer am Wochenende zuvor praktisch alles Wesentliche geregelt hatte. Deutschlands laut Eigenlob „größter Qualitäts-Sonntagszeitung“ war zu entnehmen: „Nach 18 Jahren bekommt ver.di mit Frank Werneke einen neuen Chef.“

Demnach können sich die 1009 Delegierten aus allen Landesbezirken und Fachbereichen also den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ schon mal sparen. Aber auch die Beratung von mehr als 1000 Anträgen zur Gewerkschaftsarbeit in den kommenden Jahren erscheint überflüssig. Denn die „WamS“ hat „Die fünf Aufgaben des Neuen“ – so die Überschrift des halbseitigen Zeitungsbeitrags – bereits festgelegt: 1. Arbeitszeit neu regeln, 2. Überlastung verhindern, 3. neue Gruppen absichern, 4. Krisenbranchen stärken, 5. gute Tarife aushandeln

– fertig! Ach so: „Der Neue“ muss auch „die Gewerkschaft drastisch modernisieren, sonst droht ein schlimmes Szenario“. Was mit dieser Warnung gegenüber wem auch immer gemeint war, bleibt indes Redaktionsgeheimnis der Zeitung. Jedenfalls wird Werneke „eine Menge auf die Beine stellen müssen, wenn er sich ähnlich lange im Amt halten will wie Bsirske“.

EINE ZEITUNG LEGT „DIE FÜNF AUFGABEN DES NEUEN“ FEST

Soweit die geballte journalistische Kompetenz der Qualitätszeitung. Aber jetzt kommt der Experte zu Wort: Hilmar Schneider, der Chef des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA), einer laut Wikipedia von der Deutschen Post-Stiftung gegründeten und geförderten Forschungseinrichtung. Dieser hochmögliche Forscher und Wissenschaftler stellt zunächst einmal fest, die Gewerkschaften hätten unglückseligerweise einen Mythos heraufbeschworen:

„den Mythos, dass es in Deutschland wie im Wilden Westen zugehe und die Ausbeutung ein unfassbares Ausmaß erreicht habe“. Und da gebe es für ver.dis neuen Chef eine Menge aufzuholen und zu verändern. Vor allem dürfe er nicht „immer nur Missstände anprangern“ – seien es „drohende Altersarmut oder wachsende Ungleichheit“. Der Großteil der Deutschen (sic!) könne sich damit nicht identifizieren. „Vielen Arbeitnehmern geht es heute gut.“

Und mit solchem und ähnlichem Stuss plätschert der Beitrag der „Welt am Sonntag“ munter fort bis hin zu der sensationellen Empfehlung Schneiders: „ver.di sollte sich auch für Formen der Selbstständigkeit öffnen.“ Als seien nicht mehr 30 000 Solo-Selbstständige bereits seit vielen Jahren ver.di-Mitglied unter dem Motto „Selbst Ständig Denken“. So was stünde auch der „Welt am Sonntag“ und Schneiders Zukunftsinstitut wohl an.

Henrik Müller

Ökonomisch unsicher

RECHTSPOPULISMUS – Mehr Beschäftigtengruppen machen sich Sorgen um ihre Zukunft

(pm/red.) Die Wahlergebnisse in Brandenburg und Sachsen sprechen eine deutliche Sprache. Die AfD ist in beiden Bundesländern zweitstärkste politische Kraft geworden. Die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) verweist in einer Pressemitteilung auf soziologische Studien aus jüngster Zeit, die Verunsicherung, Abstiegsängste und Zukunftssorgen als wichtige Faktoren bei der Wahl rechtspopulistischer Parteien benennen. In Ostdeutschland sei die politische Unzufriedenheit deutlich stärker ausgeprägt als in den alten Bundesländern.

Zu den Ergebnissen zählt auch, dass dabei längst nicht nur eher abstrakte Gefühle wie „mangelnde Anerkennung“ oder das Thema Migration eine Rolle spielen, sondern auch konkrete ökonomische Unsicherheitserfahrungen. Diese rei-

chen deutlich weiter als in Westdeutschland, hat Bettina Kohlrausch, Soziologin an der Universität Paderborn, festgestellt. Während sich im Westen vor allem un- und angelernte Beschäftigte große Sorgen um ihre berufliche und soziale Zukunft machen – und zugleich überdurchschnittlich häufig rechte Parteien wählen –, treffe das in den neuen Bundesländern auch auf Berufsgruppen mit mittlerem Status wie Facharbeiter*innen oder Angestellte mit mittlerem Bildungsabschluss zu. Ihre Auswertung beruht auf einer repräsentativen Befragung zu „sozialen Lebenslagen“.

„Das Aufstiegs- und Sicherheitsversprechen der ‚alten‘ Bundesrepublik ist im Osten auch 30 Jahre nach dem Mauerfall in der Mitte der Gesellschaft nicht angekommen“, sagt Kohlrausch über die Befunde. Das

Prinzip „Wer eine solide Bildung und Ausbildung erwirbt, kann von seiner Arbeit leben und sich seiner beruflichen Zukunft einigermaßen sicher sein“ funktioniere offenbar auch nach Erfahrung von vielen Beschäftigten mit mittlerer Qualifikation nicht. Vor diesem Hintergrund sei es problematisch, dass Instrumente und Regeln, die im Arbeitsleben für bessere Bedingungen sorgen, im Osten weitaus weniger verbreitet sind. Dazu zählt sie zum Beispiel die deutlich geringere Tarifbindung im Osten. Vor dem Hintergrund oft problematischer Transformationserfahrungen Sorge die Aussicht auf künftige Umwälzung – etwa im Zuge der Digitalisierung – besonders unter den ostdeutschen Beschäftigten mit mittlerer Qualifikation für besonders große Verunsicherung.

boeckler.de



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Zukunft ungewiss

Zukunftssorgen und Unsicherheit sind zwei Gründe, aus denen rechtspopulistische Parteien gewählt werden. Hier wäre es eine Aufgabe der Politik – und damit auch der anderen Parteien – dafür zu sorgen, dass die Menschen sich keine Sorgen wegen einer unsicheren Zukunft machen müssen. Doch wer das Gefühl hat, von „denen da oben“ nicht mehr ernst genommen zu werden, weil die längst den Draht zum „kleinen Mann“ bzw. der kleinen Frau verloren haben, der macht sich Gedanken darüber, was mit ihm/ihr passiert, wenn sich mal wieder große Umbrüche ankündigen. Denn darüber, dass die fortschreitende Digitalisierung die Arbeitswelt weiter umkrepeln wird, sind sich alle einig. Es kann aber auch nicht darum gehen, Prozesse aufzuhalten. Es muss aber darum gehen, sie zu gestalten. So dass möglichst niemand Angst vor den Folgen haben muss. Und was für die Digitalisierung gilt, sollte auch für andere Entwicklungen gelten – damit die Zukunft nicht ungewiss ist und Ängste schürt.

Robustes Wachstum

WOHLFAHRTSINDEX – Langfristig wirkt Einkommensungleichheit aus 2000er-Jahren weiter fort

(pm) Im jüngsten Aufschwung ist nicht nur die deutsche Wirtschaft robust gewachsen, sondern auch der gesamtgesellschaftliche Wohlstand hat spürbar zugenommen. Das zeigt der neue „Nationale Wohlfahrtsindex 2019“, den ein Wissenschaftlerteam um Hans Diefenbacher vom Institut für Interdis-

ziplinäre Forschung (FEST) Heidelberg im Auftrag des IMK der Hans-Böckler-Stiftung aktualisiert hat. 2017, so die nun vorliegenden neuesten Daten, ist der Wohlstand um 0,9 Prozent gewachsen, während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent zunahm. Betrachtet auf einen längeren Zeitraum, klaf-

fen BIP und Wohlstandsentwicklung deutlicher auseinander. Hauptgrund für das relativ schwache Abschneiden bei der langfristigen Wohlfahrtsentwicklung ist nach Analyse der Forscher der fortwirkende deutliche Anstieg der Einkommensungleichheit vor allem in den 2000er-Jahren.

Rote Linien

KRANKENPFLEGE – ver.di bekräftigt Forderung nach gesetzlichen Vorgaben

(pm) ver.di hat ihre Forderung nach gesetzlichen Vorgaben für die Personalausstattung in der Krankenpflege bekräftigt. Anlass war eine Studie des Deutschen Krankenhausinstituts. Demnach müssten 37 Prozent aller Kliniken mittlerweile Betten auf Intensivstationen schließen, um die derzeit auf diesen Stationen geltenden Pflegepersonaluntergrenzen einhalten zu können. „Die Personalnot in der Intensivpflege ist dramatisch, das zeigt die hohe Zahl an Bettensperrungen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Der zugrunde liegende Teufelskreis aus schlechten Arbeitsbedin-

gungen, fehlenden Fachkräften und steigender Belastung müsse dringend durchbrochen werden.

In letzter Konsequenz dürfe es nicht tabu sein, planbare Eingriffe zu verschieben, damit die sichere Versorgung der schon anwesenden Patient*innen gewährleistet sei. Um das sicher zu stellen, müsse die Nichteinhaltung der Personalvorgaben Folgen haben. Gerade für intensivmedizinisch zu versorgende Menschen sei das wichtig.

Die bisherige Einführung der Personaluntergrenzen hat die dramatische Situation in der Pflege bestätigt, auch wenn sie nur für wenige

Bereiche gelten. Sie stelle die Krankenhausversorgung jedoch vor ein Dilemma: Einerseits seien Untergrenzen wichtig als rote Linie für eine Personalausstattung, die nicht unterschritten werden dürfe. Auf der anderen Seite sei bekannt, dass aus Bereichen ohne Vorgaben in die sogenannten pflegesensitiven Bereiche, in denen die Untergrenzen gelten, Personal verschoben oder Patient*innen in andere Bereiche verlegt worden seien. „Statt die Versorgung sicherer zu machen, verschlechtert sie sich damit für die von den Untergrenzen ausgenommenen Bereiche“, so Bühler.

Beschäftigte am Limit

PSYCHIATRIE – Aktionstag für verbindliche und bedarfsgerechte Personalvorgaben

Gute Arbeit –
Reader 2020

(ml) Die Digitalisierung verändert die Arbeitsplätze radikal: Komplexität, Informationsflut und lebenslanges Lernen prägen zunehmend den Arbeitsalltag, führen zu starken Umbrüchen. Statt Belastungen durch digitale Prozesse abzubauen, erhöhen viele Unternehmen den Druck und entsichern immer öfter Arbeitsverhältnisse. Das verursacht Stress und kann krank machen. Die Beiträge in dem Buch zeigen, wie die Gestaltung guter digitaler Arbeit, wie der Schutz von Gesundheit und Persönlichkeitsrechten gelingen können. Es bietet: eine Analyse der Arbeitsbelastungen, Wege zur besseren Arbeitsgestaltung, gewerkschaftliche Positionen, betriebliche Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse.

LOTHAR SCHRÖDER (HRSG.):
**ARBEITSSCHUTZ UND
DIGITALISIERUNG**

– IMPULSE FÜR EINE
**MODERNE ARBEITSGE-
STALTUNG, GUTE ARBEIT
READER 2020, BUND-**

VERLAG, FRANKFURT/MAIN,
29 EURO, ISBN 978-
3766369291

DER READER 2020
ERSCHEINT IM DEZEMBER.
VER.DI-MITGLIEDER
KÖNNEN IHN VORAB BIS
31. OKTOBER 2019 ALS
VER.DI-SONDERAUSGABE
FÜR 6,50 EURO BESTELLEN.
BESTELLUNG DER
SONDERAUSGABE:

**INNOVATION-GUTE-
ARBEIT.VERDI.DE/
GUTE ARBEIT/
MATERIALIEN-UND-
STUDIEN/JAHREBUCH-
GUTE ARBEIT**

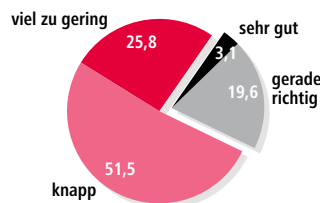
(hla) Mehr als drei Viertel der Beschäftigten in psychiatrischen Einrichtungen in Deutschland können sich nicht vorstellen, bei der derzeitigen Personalsituation bis zur Rente in der Psychiatrie zu arbeiten. Das ist das Ergebnis einer ver.di-Umfrage unter Beschäftigten aus psychiatrischen Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen. Das ver.di-Versorgungsbarometer Psychiatrie macht deutlich, dass die derzeit herrschende personelle Unterausstattung die Beschäftigten an ihre Grenzen bringt. 77,3 Prozent der Beschäftigten bewerten die Besetzung auf ihrer Station als „knapp“ oder „viel zu gering“. Mit einem Aktionstag hat ver.di Mitte September bundesweit auf die prekäre Personalsituation in psychiatrischen Krankenhäusern aufmerksam gemacht.

PSYCHPVPLUS

Am 19. September, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, will der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) über Vorgaben für die erforderliche Personalausstattung in der Psychiatrie entscheiden. Der G-BA ist das oberste

Ein Tag in der Psychiatrie

Einschätzung der Besetzung
(in Prozent aller gültigen Antworten)



Quelle: ver.di-Versorgungsbarometer Psychiatrie

Organ der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. ver.di fordert, bei der anstehenden Beschlussfassung des G-BA zur Nachfolgeregelung der noch bis 31. Dezember dieses Jahres gültigen Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) die Personalausstattung in der Psychiatrie deutlich zu verbessern, eine „PsychPVplus“.

Bislang vorliegende Entwürfe, die sogar zu einer Verschlechterung der bisherigen Standards und damit zu einer „PsychPVminus“ führen könnten, müssten unverzüglich vom Tisch. „Niemals wieder darf es eine Verwahrspsychiatrie geben“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Sie forderte im Interesse der Patient*innen und der Beschäftigten „ein bedarfsgerech-

tes System der Personalbemessung in der Psychiatrie“.

Die Ergebnisse des Versorgungsbarometers zeigten glasklar, dass in der Psychiatrie dringend mehr Personal gebraucht werde. Danach können derzeit viele Versorgungsaufgaben nur noch zum Teil oder gar nicht mehr erfüllt werden. Mehr als 80 Prozent der Befragten hatten angegeben, ein begleiteter Ausgang für alle Patient*innen sei bei Bedarf „nur zum Teil“, „nur sehr eingeschränkt“ oder „nicht möglich“. Zu Überlastung kommen für die Beschäftigten noch konkrete Gefährdungen durch körperliche und verbale Angriffe.

GUTE VERSORGUNG

In hunderten Kommentaren hatten die Beschäftigten auf den Zusammenhang von fehlendem Personal, Unterversorgung, Eskalation und psychischer Belastung hingewiesen. Daher hatte ver.di den bundesweiten Aktionstag unter das Motto „Für gute Versorgung und gute Arbeitsbedingungen statt Zeitnot und Verwahrspsychiatrie!“ gestellt.

**gesundheit-soziales.verdi.de/
mein-arbeitsplatz/psychiatrie**

Der Brief kam im Urlaub

OBI – Erneuter Versuch, engagiertes Betriebsratsmitglied zu kündigen

(red.) Erneut versucht die Baumarktkette Obi, ein engagiertes Betriebsratsmitglied zu kündigen. In der Filiale in Hamburg-Eppendorf erhielt der Interessenvertreter während seines Urlaubs die Kündigung, nach Angaben des OBI ver.di-Infoblogs

ohne Angabe von Gründen. Er hatte sich für einen Tarifvertrag bei Obi stark gemacht und außerdem zahlreiche Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemeldet. Die erforderliche ordentliche Zustimmung des gesamten Betriebsrats-

gremiums ist nach Angaben des Infoblogs nicht erfolgt. Der Güte Termin vor dem Arbeitsgericht Hamburg ist für den 10. Oktober angesetzt. Es ist nicht das erste Mal, dass OBI mit Union Busting auffällt. **obi-verdi.blogspot.com**

Angebot provoziert

TARIFLICHES – Tarifverhandlungen für Postbankbeschäftigte gescheitert, jetzt folgt Urabstimmung

(pm) Die Kund*innen der Postbank müssen sich auf weitere Streiks einstellen. Mitte September hat die ver.di-Tarifkommission das Scheitern der Verhandlungen beschlossen. Daraufhin hat ver.di eine Urabstimmung über Streiks eingeleitet, das Ergebnis soll bis Mitte Oktober vorliegen. Hintergrund ist ein inak-

zeptables Angebot, das die Arbeitgeber der DB Privat- und Firmenkundenbank AG in der dritten Verhandlungsrunde vorgelegt haben. Es lag unter dem Branchendurchschnitt, unter dem Durchschnitt anderer Tarifabschlüsse in diesem Jahr und hätte noch nicht einmal einen Ausgleich der Inflationsrate bedeu-

tet, so ver.di-Verhandlungsführer Jan Duschek in einer Pressekonferenz. Die Beschäftigten hätten es als Provokation empfunden. Er betonte aber, dass ver.di jederzeit Gesprächsbereit sei, wenn die Arbeitgeber ein deutlich nachgebessertes Angebot vorlegen.

fidi.verdi.de/banken/postbank

Mehr Aufmerksamkeit

INTERAKTIVE ARBEIT – ver.di stellt Sonderauswertung des Index' Gute Arbeit vor

(hla) Heutzutage arbeiten 63 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland mit Menschen. Interaktionsarbeit ist der Fachbegriff dafür, dass sie sehr häufig oder oft mit Kund*innen oder anderen Personengruppen außerhalb des Betriebes zu tun haben. Im Dienstleistungsbereich sind es 70 Prozent der Beschäftigten. Doch weder im Arbeitsschutz noch in der Arbeitspolitik oder in den Arbeitswissenschaften wird das ausreichend berücksichtigt, kritisiert der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske im Vorwort zu einer Sonderauswertung auf Basis des DGB-Index Gute Arbeit, die ver.di jüngst unter dem Titel „Arbeiten mit Menschen – Interaktionsarbeit“ vorgelegt hat.

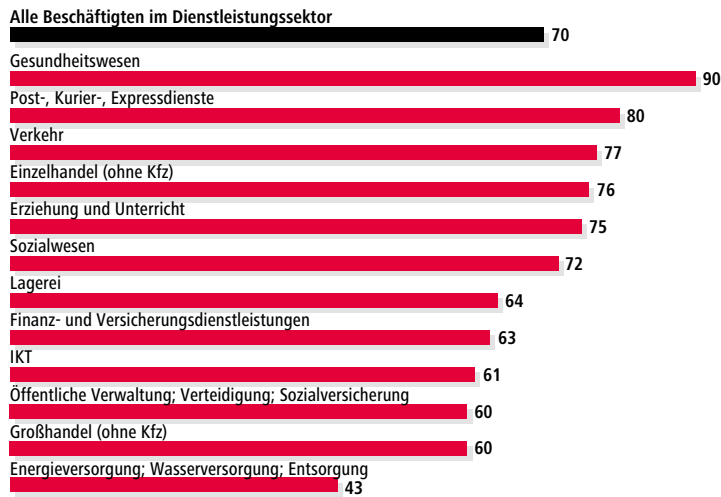
Auch in der Bezahlung und bei der Anerkennung würden die Fähigkeiten, die man für die Tätigkeiten beherrschen muss, kaum berücksichtigt. Mit mehr Berichterstattung, mehr arbeits- und tarifpolitischer Aufmerksamkeit aber auch mit mehr Forschung will ver.di dafür sorgen, dass diese besonderen Fähigkeiten anerkannt und entsprechend entlohnt werden. Dazu leistet der jetzt erschienene Bericht einen Beitrag für den Dienstleistungsbereich.

GEMEINSAM KÄMPFEN

Die Beispiele kommen aus Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Handel, aus Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der öffentlichen Verwaltung. Klassische Bereiche der Interaktionsarbeit, in denen sich aber auch zeigt, wie wichtig es ist, dass die Beschäftig-

Gesundheitswesen vorn

Anteil der Beschäftigten, die sehr häufig oder oft interaktiv arbeiten (nach Branchen, in Prozent)



QUELLE: SONDERAUSWERTUNG DES DGB-INDEX GUTE ARBEIT 2018 FÜR DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

ten sich organisieren und gemeinsam für bessere Bedingungen kämpfen. So ist die Forderung nach Entlastung in der Pflege mittlerweile sogar zu einem politischen Thema geworden. Allerdings werden dennoch in vielen Einrichtungen keine Gefährdungsbeurteilungen angefertigt, obwohl das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitgeber dazu verpflichtet.

Die Studie „Arbeit mit Menschen – Interaktionsarbeit“ ist eine ver.di-Sonderauswertung des Index Gute Arbeit. Sie basiert auf den Angaben von annähernd 6000 Befragten der Repräsentativerhebung, die im Dienstleistungssektor beschäftigt sind. Die Studie ist als Printversion erhältlich und kann bestellt werden unter innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/interaktionsarbeit. Dort ist es auch möglich, sie kostenlos herunterzuladen.

2006 hat ver.di in der Tarifrunde für die Bankbeschäftigten erstmals einen Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz gefordert. Doch bislang ist es nur zu einer gemeinsamen Erklärung gekommen. Allerdings zeigen ver.di-Umfragen in vielen Tarifbereichen, dass den Beschäftigten mittlerweile Gute Arbeit, Freizeit und eine Entgrenzung ebenso wichtig sind wie mehr Geld.

Insbesondere im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie spricht sich das dafür zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder für wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten bei der Personalbemessung aus. Belastende Arbeitszeiten – in dieser Branche werden interaktiv tätige Beschäftigte häufig abends oder am Wochenende eingesetzt – sollten stärker begrenzt werden.

Kein weiterer Personalabbau

COMMERZBANK – Vorstand und Aufsichtsrat diskutieren über strategische Ausrichtung

(hla) Bei der Commerzbank wird derzeit über die strategische Neuausrichtung diskutiert. Ende September wollen Vorstand und Aufsichtsrat darüber beraten. Nach Gerüchten ist von weiterem Arbeitsplatzabbau ebenso die Rede wie von der Schließung weiterer Filialen. Im Vorfeld dieser Strategiediskussion hat ver.di-Unternehmens-

betreuer Stefan Wittmann bei einer Pressekonferenz klar Stellung gegen weiteren Personalabbau bezogen. Er ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats.

In den vergangenen Monaten hat er nach eigenen Angaben über 100 Filialen besucht. Dabei habe er festgestellt, dass die Personalausstattung schon jetzt zu gering sei. Es

könne sein, dass die derzeit rund 1000 Filialen auf Dauer nicht gehalten werden könnten, aber es sei wichtig, die vorhandenen Filialen mit ausreichend Personal zu besetzen, so Wittmann. Er hält daher weiteren Personalabbau nicht für sinnvoll. In den vergangenen Jahren wurden bereits Tausende von Stellen bei der Commerzbank abgebaut.



JÜRGEN KRIEPEENDORF
IST BETRIEBSRAT DER
T-SYSTEMS INTERNATIONAL
GMBH IN DER REGION
MITTE-SÜDOST

INTERVIEW

Planbare Freizeit

Was ist das Besondere an interaktiver Arbeit in der IT-Branche?

Wenn IT-Systeme ausfallen, können die Beschäftigten unserer Kunden meist nicht mehr arbeiten. Unsere Beschäftigten möchten daher so schnell wie möglich helfen. Hinzu kommt, dass wir als IT-Dienstleister häufig den Betriebszeiten der Kunden ausweichen: Änderungen an IT-Systemen werden meist nachts oder an Wochenenden umgesetzt. Unsere Spezialisten bereiten die Änderungen zwar in der normalen Arbeitszeit vor, müssen aber bei der Umsetzung verfügbar sein, um eventuelle Probleme zu beheben. Wir vom Betriebsrat achten daher sehr stark darauf, dass die Freizeit dennoch geschützt und planbar bleibt.

Wie gehen die Beschäftigten damit um?

Beschäftigte in unserer Branche setzen sich häufig selbst unter Druck, da sie ihre Bedeutung für die Kunden kennen. Dazu kommt die Unsicherheit, die seit Jahren in unserer Firma groß ist. Die jüngere Generation legt nach meiner Wahrnehmung aber mehr Wert auf die Balance und die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Das hilft uns als Betriebsrat möglicherweise, alle Beschäftigten von unserem Vorgehen zu überzeugen.

AUCH DAS NOCH

Herumsitzen im Mannschaftsbus bleibt steuerfrei

(ku/lt) Wenn angestellte Profi-Sportler*innen und ihre Betreuer*innen zu Auswärtsterminen pflichtgemäß im Mannschaftsbus anreisen, dann gilt das als vergütungspflichtige und somit „tatsächlich geleistete“ Arbeitszeit. Und wenn das nachts, sonntags oder an Feiertagen geschieht und ihr Arbeitgeber den Sportler*innen dafür einen „Zuschlag zum Grundlohn“ zahlt, dann bleibt der nach Paragraph 3b des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei. So hat es nach einem Bericht der Internetplattform **kostenlose-urteile.de** das Finanzgericht Düsseldorf entschieden. Das beklagte Finanzamt hatte die Steuerfreiheit bestritten mit der Begründung, die Sportler*innen würden im Bus doch nur herumsitzen (sich „rein passiv verhalten“) und keineswegs „tatsächlich“ arbeiten. Das Finanzgericht sah das anders und gab dem klagenden Arbeitgeber Recht, von dem das Finanzamt eine Nachzahlung verlangt hatte. Die passiven Fahrzeiten könnten auch nicht als „arbeitsfreie Reisezeit“ im Sinne des Arbeitszeitgesetzes angesehen werden, so das Gericht. Nun muss sich die höchste Instanz in Steuersachen, der Bundesfinanzhof in München, mit der Angelegenheit befassen. Für Arbeit am Heiligen Abend, an den Weihnachtstagen und am 1. Mai (!) darf der Zuschlag übrigens bis zu 150 Prozent ausmachen. **Aktenzeichen: 14 K 1653/17 L**

Hartz IV komplett gestrichen

URTEIL – Landessozialgericht Essen hält Strafvorschriften des SGB II für verfassungsgemäß

(hem/dgb-rs) Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG) mit Sitz in Essen hält es für verfassungsgemäß, dass die Arbeitsverwaltung einem Hartz-IV-Berechtigten die Regelleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für drei Monate komplett gestrichen hat, weil er Anweisungen des Jobcenters nicht gefolgt war. Der 7. Senat hätte auch zugunsten des Klägers urteilen können. Denn in Paragraph 41a Abs. 7 SGB II heißt es, über Geld- und Sachleistungen könne auch vorläufig entschieden werden, wenn eine im Wege stehende Vorschrift des SGB II Gegenstand eines Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht ist. Und genau das ist bei den Strafvorschriften für Hartz-IV-Berechtigte seit drei Jahren der Fall, wie mehrfach in „ver.di NEWS“ berichtet.

FORMALE BEGRÜNDUNG WENIG ÜBERZEUGEND

Aber die Essener Richter*innen wollten keine vorläufige Entscheidung treffen und auf das Urteil aus Karlsruhe warten und fanden dafür eine wenig überzeugende formale Begründung. Wovon der Mann während der fraglichen drei Monate

seinen Lebensunterhalt bestreiten sollte, sagten sie indes nicht.

Vor ziemlich genau zehn Jahren hatte der gleiche Senat des gleichen Gerichts – wenn auch in einem etwas anders gelagerten Fall – zur Begründung einer gegenteiligen Entscheidung unter dem Aktenzeichen L 7 B 211/09 AS ER u.a. noch festgestellt, dass „die Gesetzgebung von Verfassungs wegen“ verpflichtet sei, Bedürftigen „jedenfalls das zur physischen Existenz Unerlässliche zu gewähren“. Dazu „gehören neben Obdach und ausreichender medizinischer Versorgung auch ausreichende Nahrung und Kleidung“. Die Regelungen des Grundgesetzes, so der 7. Senat damals, „begründen eine staatliche Schutzpflicht hinsichtlich der Rechtsgüter Leben und körperliche Unversehrtheit sowie hinsichtlich der Würde des Menschen“.

Im 2019 entschiedenen Fall hatte das Jobcenter einen Hartz-IV-Berechtigten verpflichtet, sich monatlich fünfmal um eine Arbeitsstelle zu bewerben und diese „Eigenbemühungen“ nachzuweisen. Das tat der Mann aber nicht, sondern vertrat – nach Angaben des Jobcenters – die Auffassung, er müsse sich

nicht um eine Arbeitsstelle bemühen, da er das Wirtschaftssystem der BRD ablehne.

Daraufhin strich das Jobcenter seinen kompletten Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für drei Monate. Das Landessozialgericht stellte laut eigener Pressemitteilung schließlich fest, dass „nach der maßgebenden Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Eilentscheidung mehr für als gegen die Rechtmäßigkeit des Sanktionsbescheides gesprochen“ habe.

KLÄRUNG DRINGEND NÖTIG

DGB-Rechtsschutzsekretär Hans-Martin Wischnath (**dgb-rechtsschutz.de**) findet es unverständlich, dass eine Sozialleistung, die als Existenzminimum gedacht sei, noch kürzbar sein soll: „Es bleibt zu hoffen, dass sich die Rechtsauffassung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen nicht bundesweit breitmacht und das Bundesverfassungsgericht diesen menschenverachtenden Sanktionsregelungen des Gesetzgebers möglichst bald einen verfassungsrechtlichen Riegel vorschiebt.“

Aktenzeichen: L 7 AS 987/19

Toller Erfolg für städtische Reinigungskräfte

BIELEFELD – Mit ver.di-Unterstützung einige hundert Euro mehr Tariflohn im Monat erstritten

(hem/WB) Einige hundert Euro mehr Lohn im Monat haben zwei Reinigungskräfte in Diensten der Stadt Bielefeld beim Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) für sich und mehrere hundert Kolleg*innen erstritten – mit der Folge, dass die 330 000-Einwohner-Stadt nunmehr alle ihre 453 Beschäftigten in der Gebäudereinigung entsprechend in die Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) eingruppiert hat. Das berichtete Anfang September die Regionalzeitung „Westfalen-Blatt“ (**westfalen-blatt.de**) in der Ostwestfalen-Metropole. Eine Vollzeitkraft erhält damit je nach Einstufung monatlich zwischen 414 und 620 Euro mehr, und zwar rückwirkend ab Januar 2017 und ordentlich verzinst, eine Teilzeitkraft entsprechend weniger.

Laut „Westfalen-Blatt“ hatten sämtliche Reinigungskräfte der Stadt Bielefeld im Januar 2017 beantragt, in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert zu werden. Tarifliche Kriterien dafür sind, dass an die Beschäftigten „durch den laufenden Publikumsverkehr besondere Anforderungen gestellt werden“ oder dass sie „selbstfahrende Reinigungsmaschinen bedienen“. Die Stadt lehnte die Forderung ab. Zwei Reinigungskräfte zogen mit Unterstützung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vor Gericht. Nach einer Niederlage beim Arbeitsgericht Bielefeld hatten sie beim LAG Hamm Erfolg.

Die Stadt Bielefeld verzichtete auf Rechtsmittel, so dass das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Gegenüber dem „Westfalen-Blatt“ mel-

dete Christine Schiller vom Personalrat auch schon Vollzug: „Die Stadt hat alle Reinigungskräfte in die Entgeltgruppe 2 eingestuft und die Differenz seit Januar 2017 nachgezahlt.“

Aktenzeichen: 17 Sa 1158/18

AKTUELLES URTEIL

BETRIEBSVERFASSUNG BRICHT DATENSCHUTZ – (dgb-rs) Der Betriebsrat hat ein Recht auf die Information, wer im Betrieb welche Sonderzahlungen bekommt. Der Arbeitgeber kann diese Auskunft nicht unter Berufung auf den Datenschutz verweigern, hat laut DGB-Rechtsschutz das Landesarbeitsgericht Hessen festgestellt.

Aktenzeichen: 16 TaBV 130/18

Gewinne ohne Gewissen

LIEFERKETTENGESETZ – Initiative fordert mehr Unternehmensverantwortung

(pewe) „Für Fashion ohne Victims braucht es endlich einen gesetzlichen Rahmen“. So lautet einer der Claims, mit denen sich die „Initiative Lieferkettengesetz“, zu deren Initiatoren auch ver.di zählt, für eine gesetzliche Regelung stark macht, die in Deutschland ansässige Unternehmen für ihr globales Wirtschaften in die Verantwortung nimmt. Dass sie diese Verantwortung immer noch gerne von sich weisen, zeigt sich weltweit an der zunehmend von Zerstörung betroffenen Umwelt, aber vor allem an der Missachtung von Menschenrechten. Und weil Unternehmen ihrer Verantwortung nicht freiwillig nachkommen, fordert die Initiative mit einer Petition ein Lieferkettengesetz.

Die Produktion und der Handel mit Textilien sind schon lange im

Visier, wenn es darum geht, Unternehmen in die Pflicht zu nehmen und Verantwortung zu tragen. Denn das Blut, das an unserer Kleidung klebt, lässt sich seit dem 10. September 2012 nicht mehr rauswaschen. Damals starben 258 Textilarbeiter*innen in den Flammen der Fabrik Ali Enterprise in der Stadt Karatschi in Pakistan. In einer Textilfabrik, die im Wesentlichen für den deutschen Kleidungsdiscounter Kik fertigte.

VERBRANNT JEANS

Die Bilder von den Trümmern der Fabrik, von Bergen verbrannter Jeans, von verzweifelten Überlebenden gingen um die Welt. Das Entsetzen war groß. Und vielleicht zum ersten Mal machte sich Unbehagen breit, fühlte sich das T-Shirt auf der

Haut anders an als zuvor. Die Augen ließen sich nicht mehr davor verschließen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Löhnen unsere Kleidung produziert wird.

„Damit nicht alle Dämme brechen“ wie beim Brumadinho-Staudamm in Brasilien, wo im Januar diesen Jahres 246 Menschen ums Leben kamen, oder „damit Menschenrechte nicht durch den Kakao gezogen werden“ wie auf den Kakao-Plantagen in Westafrika, auf denen rund zwei Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen für die Schokolade auch in deutschen Supermarktregalen schuften, braucht es ein Gesetz. „Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur ein gesetzlicher Rahmen“, so die Initiative.

Petition unterschreiben unter [lieferkettengesetz.de](https://www.verdi.de/lieferkettengesetz.de)



PETRA WELZEL IST
CHEFIN VOM DIENST DER
VER.DI PUBLIK

K O M M E N T A R

Längst überfällig

Abkommen eröffnen global agierenden Unternehmen Märkte, sichern ihnen Rohstoffe und schützen ihre Interessen mit ein-klagbaren Rechten. Aber bis heute gibt es kein internationales Abkommen, das Beschäftigte vor Ausbeutung und ihre Lebensräume vor Zerstörung schützt. 2011 haben die Vereinten Nationen (UN) in den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ alle Staaten zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet und Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte in ihren Produktions- und Lieferketten aufgerufen. Seither hat England 2015 den „Modern Slavery Act“ verabschiedet, der Unternehmen dazu verpflichtet, Maßnahmen gegen moderne Formen der Sklaverei in ihren Lieferketten zu ergreifen. Niederländische Unternehmen müssen Kinderarbeit ausschließen, französische seit 2016 Menschenrechtsverletzungen. In Deutschland fordert jetzt ein breites Bündnis aus NGOs und Gewerkschaften ein entsprechendes Lieferkettengesetz. Nach mehreren tausend Toten in der Textilindustrie, auf Ölplantagen, in Minen und anderen Wertschöpfungsketten ist das längst überfällig.



Mitgliederwerbung ist in vielen Sprachen möglich

ANSPRACHE – Flyer und Beitrittserklärungen können heruntergeladen werden

(red.) Warum ver.di? Die Antwort auf diese Frage gibt es auf der ver.di-Website nicht

nur in deutsch, sondern auch in zahlreichen anderen Sprachen. Insgesamt 15 sind es, von englisch über

serbisch bis hin zu arabisch und russisch reicht die Bandbreite.

Auf den Unterseiten finden sich dann auch die Flyer und die Beitrittserklärung in der jeweiligen Sprache und können dort heruntergeladen werden. ver.di will mit diesem Angebot die Ansprache von Kolleg*innen vereinfachen, die hierzulande arbeiten, aber deren

Muttersprache nicht deutsch ist. Denn schließlich sollen auch sie von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft profitieren können. Gemeinsam kann man schließlich mehr erreichen, im Betrieb und darüber hinaus.

<https://www.verdi.de/ueberuns/verdi-international>

Laschen ist Hafenarbeit

BALTIC WEEK OF ACTION – Hafenbeschäftigte und Seeleute kontrollieren gemeinsam Schiffe

(pm) Unter dem Motto „Laschen ist Hafenarbeit“ hat ver.di bei der diesjährigen Baltic Week vom 9. bis 13. September in allen großen deutschen Seehäfen zu Aktionen aufgerufen. Die ITF-Aktionswoche ist traditioneller Bestandteil einer internationalen Kampagne gegen Sozialdumping an Bord von sogenannten „Billigflaggen“-Schiffen.

Die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) organisiert in dieser Zeit gemeinsam mit ver.di Aktionen zum Schutz und zur Ver-

besserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen der Seeleute an Bord von Seeschiffen. Traditionell inspizieren im Rahmen der Baltic Week Seeleute und Hafenbeschäftigte ehrenamtlich gemeinsam Schiffe. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf dem Lasch-Equipment an Bord von Containerschiffen im Short-Sea-Verkehr.

Seit 2015 setzt sich die weltweite maritime Kampagne „Laschen ist Hafenarbeit“ dafür ein, dass diese körperlich schwere Tätigkeit in

deutschen Seehäfen ausschließlich von Hafendarbeiter*innen ausgeführt wird. Das dient dem Schutz der Seeleute, die diese Arbeiten sonst häufig während ihrer regulären Ruhezeit ausüben müssen, und zur Sicherung von Beschäftigung im Hafen. In den ITF-Tarifverträgen sei eine verbindliche Regelung vereinbart, wonach Ladungssicherungsarbeiten ausschließlich Hafendarbeiter*innen vorbehalten sind, so Robert Hengster, ver.di-Bundesfachgruppenleiter Maritime Wirtschaft.



Einheit unvollendet

B U C H T I P P – Steffen Mau über 30 Jahre Umbau der ostdeutschen Gesellschaft

STEFFEN MAU: LÜTTEN KLEIN – LEBEN IN DER OSTDEUTSCHEN TRANSFORMATIONS-GESELLSCHAFT,
SUHRKAMP VERLAG, BERLIN,
286 SEITEN, 22 EURO,
ISBN 978-3518428948

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKÉ, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 10
ERSCHEINT AM 5. OKTOBER 2019

verdi.de

Zeitlos

„Bsirskes Antworten sind anderthalb Jahre später nicht aus der Zeit gefallen.“

Die taz entschuldigt sich, weil sie am 10. September versehentlich ein anderthalb Jahre altes Interview mit Frank Bsirske gedruckt hat. Das aktuelle lieferte sie am 11. September nach.

Die jüngsten Wahlergebnisse in den ostdeutschen Bundesländern sind Anlass zur Sorge. Drei Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung haben laut einer Allensbach-Umfrage nur 42 Prozent der Wahlberechtigten im Osten Vertrauen in die Demokratie, im Westen sind es 77 Prozent. Der Berliner Sozialwissenschaftler Steffen Mau ging auf Spurensuche, untersuchte Ursachen der Ost-West-Diskrepanzen und legte in seinem Buch „Lütten Klein“ eine präzise und anschauliche Analyse vor. Dabei breitet er thematisch umfassend ein Davor und Danach der ostdeutschen Lebensverhältnisse aus.

Mau, in der Rostocker Großsiedlung Lütten Klein aufgewachsen, verknüpft hier sein Erfahrungswissen mit sozialwissenschaftlichen Befunden; er skizziert den Umbau, den Transformationsprozess in Ostdeutschland. „Ich betrachte Ostdeutschland als eine Gesellschaft mit zahlreichen Frakturen, die sich aus den Besonderheiten von Sozialstruktur und mentaler Lagerung er-

geben. (...) Das erklärt auch die erhebliche Unzufriedenheit, während es gleichzeitig viele positiv zu bewertende Entwicklungen gibt“, schreibt er zur Einleitung. Als Frakturen sieht er eine ausgebreitete Demokratisierung, die Übernahme durch bundesdeutsche Institutionen der Politik, Wirtschaft und Verbände, demografische Konsequenzen und soziokulturelle Entwertungen. Mau spricht davon, die Ostdeutschen seien von der Landnahme des bundesrepublikanischen Gesellschaftsmodells in die Rolle der passiven Beobachter gedrängt worden, mit der Folge, dass sie sich als bloße Politiknehmer sehen.

Am Beispiel des Schiffbaus in der DDR beleuchtet der Autor das Überstülpen der westdeutschen Ökonomie. Er selbst verlor seinen Arbeitsplatz im VEB Schiffbauelektronik. Für ihn und seine Kollegen folgte: „Der Betrieb als Hort der sozialen Integration und Versorgung hatte über Nacht seine Funktion verloren. (...) Aus vielen Werktätigen wurden Untätige.“ Mit der hohen Arbeits-

losigkeit folgte, so Mau, die politische Ökonomie der Unsicherheit. Gemeint ist, Ostdeutschland wurde das Experimentierfeld für die Deregulierung des Arbeitsmarkts: „Die DDR-Bürger hatten bei der Leistungsgesellschaft angeklopft, vielen öffnete nun Bruder Zufall.“ Er fügt hinzu, dass in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Niedrigeinkommenbezieher doppelt so hoch ist wie im Westen.

Die Erfahrung mit Jobverlust, Unterbewertung von beruflichen Qualifikationen und Prekarisierung im Erwerbsleben haben die sogenannten Arbeitsmarktreformen der Schröder-Regierung in Ostdeutschland, kaum verwunderlich, wenig Akzeptanz gefunden. Die vielen sozialen Frakturen, die Steffen Mau in seinem Buch auflistet, das Zerbröseln des arbeitsgesellschaftlichen Zusammenhangs haben es den Rechtspopulisten leicht gemacht, in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Ein wichtiges Buch zum 30. Jahrestag des Mauerfalls.

Gunter Lange

TERMIN

Zu einer Fachkonferenz **Kundenschaft, Kinder, Kranke und Co.** laden der DGB Hamburg und der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Nordkirche am 21. Oktober nach Hamburg ein. Dabei geht es um den Arbeitsschutz bei der Arbeit mit Menschen. Mehr Infos: kda-nordkirche.de/veranstaltungen/149

In Berlin findet vom 1. bis zum 10. November die **Berlin Science Week** statt. Gemeinsam wollen Wissenschaft und Gesellschaft über Fragen der Zukunft austauschen, unter anderem über die Zukunft der Arbeit und die Politik der Ungleichheit. Eingebettet in diesen Rahmen laden ver.di und Input Consulting zu der Anwendertagung **Arbeitsgestal-**

tung im digitalen Veränderungsprozess ein. Sie findet am 8. November von 10 bis 15 Uhr in der ver.di-Bundesverwaltung statt. Vorgestellt werden elf Forschungsprojekte aus den Themenfeldern „Gestaltung vernetzter flexibler Arbeit“ und „Arbeitsgestaltung im digitalen Veränderungsprozess“. Mehr Infos: tinyurl.com/y3pxjder

Am 28. und 29. November lädt die ver.di-Initiative Gute Arbeit zu einer **Werkstatt Gute Arbeit** in die ver.di-Bundesverwaltung in Berlin ein. Vorgestellt werden aktuelle Entwicklungen im Bereich Gute Arbeit, aber auch die Verankerung der Gefährdungsbeurteilung als kontinuierlicher Prozess. Mehr Infos: tinyurl.com/y37ev9kh

DOKUMENTATION

Ende vergangenen Jahres hat in der ver.di-Bundesverwaltung Berlin die Fachtagung Cloud und Crowd stattgefunden. Sie wurde von ver.di und der IG Metall ausgerichtet, gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Jetzt liegt dazu die Fotodokumentation vor. Auf 32 Seiten werden die wichtigsten Ergebnisse und Diskussionen der Tagung für Betriebs- und Personalräte dokumentiert und illustriert. Dabei geht es unter anderem um Gestaltungsfelder für die Mitbestimmung und um Kollektivverträge für Plattformbeschäftigte. Die Dokumentation kann heruntergeladen werden unter tinyurl.com/yxscejw